

Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit; gültig ab 10.05.2017

Im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Landkreis Cloppenburg, hat die Stadt Friesoythe ab 01.01.1995 die Förderung eines Teilbereiches der Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände (§§ 11, 12, KJHG) übernommen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch; sie wird nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt. Eine angemessene Eigenleistung wird vorausgesetzt. Zuschüsse erhalten Träger von Jugendarbeit nur, wenn eine Vereinbarung im Sinne des §72a SGB VIII mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossen wurde.

1. Förderung von Kinder- und Jugendberholung

Für Jugendfahrten und Jugendlager wird ein Zuschuss in Höhe von 3,50 € pro Tag für Teilnehmer bis 26 Jahre mit Wohnsitz in Friesoythe gewährt.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Dauer von mindestens zwei Übernachtungen, gefördert wird eine Maßnahme für längstens 14 Tage sowie für höchstens 85 Teilnehmer. Für den ersten und letzten Tag der Maßnahme wird 50 % des Zuschusses gewährt. Für Gruppen mit mindestens 5 Teilnehmern wird für einen Betreuer ein Zuschuss gewährt. Für jede weiteren 10 Teilnehmer wird für einen Betreuer ein Zuschuss gewährt.

Träger von Jugendarbeit erhalten auf Antrag bei Jugendfahrten und –lagern für alle betreuenden Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in – Card einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 3,50 € pro Übernachtung.

Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in - Card erhalten auf Antrag für die Mitarbeit an Jugendfahrten und –lagern von Trägern der Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € zum nachgewiesenen eigenen Teilnehmerbeitrag, wenn sich die Maßnahme über vier oder mehr Übernachtungen erstreckt.

Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in - Card erhalten auf Antrag für die Teilnahme an mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von 5,00 € pro Tag.

Anträge sind schriftlich im Anschluss an die Maßnahme zu stellen. Eine unterzeichnete Teilnehmerliste ist beizufügen.

2. Förderung internationaler Jugendbegegnung

Zur Förderung internationaler Jugendbegegnung werden für Jugendgruppen folgende Zuschüsse gewährt:

- bei Fahrten ins Ausland 5,00 € pro Tag und Teilnehmer mit Wohnsitz in Friesoythe für längstens 14 Tage sowie höchstens 40 Teilnehmer,
- bei Besuchen ausländischer Gruppen in Friesoythe 4,00 € pro Tag und ausländischem Gast für längstens 14 Tage.

Für den ersten und letzten Tag der Maßnahme wird 50 % des Zuschusses gewährt. Bezuschusst werden Teilnehmer im Alter von 14 - 26 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen ab 13 Jahren. Für Gruppen mit mindestens 5 Teilnehmern wird für einen Betreuer ein Zuschuss gewährt. Für jede weiteren 10 Teilnehmer wird für einen Betreuer ein Zuschuss gewährt.

Träger von Jugendarbeit erhalten auf Antrag bei Jugendfahrten und –lagern für alle betreuenden Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in – Card einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 3,50 € pro Übernachtung.

Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in - Card erhalten auf Antrag für die Mitarbeit an Jugendfahrten und –lagern von Trägern der Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € zum nachgewiesenen eigenen Teilnehmerbeitrag, wenn sich die Maßnahme über vier oder mehr Übernachtungen erstreckt.

Schulen erhalten den Zuschuss bei klassenübergreifenden Maßnahmen.

Förderungsvoraussetzungen sind der Nachweis einer Vorbereitungsveranstaltung, die Vorlage einer Einladung der gastgebenden Gruppe, eine unterzeichnete Teilnehmerliste, ein detaillierter Programmverlauf, ein Erfahrungsbericht sowie der Nachweis einer Nachbereitungsveranstaltung. Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Die internationale Jugendbegegnung soll auf Wechselseitigkeit ausgerichtet sein, die Unterbringung soll nach Möglichkeit in Familien erfolgen. Sporadische Treffen erfüllen nicht die Kriterien einer internationalen Jugendbegegnung.

Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in - Card erhalten auf Antrag für die Mitarbeit an internationalen Jugendbegegnungen von Trägern der Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 10 € zum nachgewiesenen eigenen Teilnehmerbeitrag, wenn sich die Maßnahme über vier oder mehr Übernachtungen erstreckt.

Internationale Jugendbegegnungen mit der Partnerstadt Swiebodzin:

Zusätzlich zu der o.g. Förderung werden für internationale Jugendbegegnungen mit der Partnerstadt Swiebodzin Zuschüsse für nachgewiesene Fahrtkosten nach Polen in Höhe von 250,00€ € bei mindesten 10 Teilnehmern, 500,00 € bei mindestens 20 Teilnehmern gewährt.

3. Förderung der Jugendverbände

Zur Förderung von Jugendgruppen nach §12 KJHG erhält der Stadtjugendring Friesoythe jährlich einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 €.

Der Stadtjugendring und die ihm angeschlossenen Jugendgruppen und – verbände richten ihre Angebote der Jugendarbeit an ihre Mitglieder und vor allem durch Ferienpassprogramme auch an junge Menschen, die nicht Mitglieder sind.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises des Vorjahres.